

Informationen über die Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Wirtschaft Klasse 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Ausbildung der Fachoberschule Klasse 11 ist ein Praktikum vorgesehen. Wir bedanken uns bei den Vertreterinnen und Vertretern der Betriebe, die unseren Schülerinnen und Schülern der Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung - Schwerpunkt Wirtschaft einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen werden oder dies bereits getan haben.

Vielleicht haben Sie zur Durchführung des Praktikums noch einige Fragen oder es bestehen Unsicherheiten über den Zweck und dessen Ablauf. In diesem Informationsblatt haben wir einige wichtige Informationen zusammengestellt.

1. Informationen über die Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung an der BBS Walsrode

An der BBS Walsrode gibt es die Schulformen einjährige Fachoberschule mit der Klasse 12 und die zweijährige Fachoberschule mit den Klassen 11 und 12, jeweils mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung. Hier können Schülerinnen und Schüler nach einem erfolgreichen Abschluss die allgemeine Fachhochschulreife erwerben. Damit erhalten sie die Zugangsberechtigung zum Studium an jeder Fachhochschule in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland.

Das Schuljahr gliedert sich in einen betrieblichen Teil (Betriebspraktikum) mit drei Tagen pro Woche und einen schulischen Teil mit zwei Tagen pro Woche.

Nach Bestehen der Klasse 11 und erfolgreich absolviertem Praktikum erfolgt die Versetzung in die Klasse 12 der zweijährigen Fachoberschule.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Klasse 11 der Fachoberschule sind

- der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – oder
- ein anderer gleichwertiger Bildungsgang
und
- der Nachweis eines Praktikumsplatzes.



2. Unterricht in der Schule

Der schulische Teil umfasst 12 Wochenstunden Unterricht und wird in der Regel an zwei Wochentagen in folgenden Fächern erteilt:

8 Wochenstunden allgemeinbildender Unterricht in den Fächern

- Deutsch (2), Englisch (2), Mathematik (2), Politik (1), Sport (0,5), Religion (0,5) und

4 Wochenstunden Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich Wirtschaft und Verwaltung mit den Lerngebieten

- Unternehmen in ihren Strukturen und Prozessen darstellen und vergleichen.
- Unternehmensbezogene Informationen computergestützt verarbeiten.
- Werte und Werteströme darstellen und auswerten.

3. Das Praktikum in der 11. Klasse der Fachoberschule

Die fachpraktische Ausbildung findet in der Zeit vom 01. August bis zum 31. Juli des Folgejahres statt. Das Praktikum muss mindestens 800 Stunden umfassen.

Das Praktikum soll in einem einschlägigen Betrieb oder in gleichwertigen Einrichtungen möglichst auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen absolviert werden. Der Praktikumsbetrieb muss für Schüler der FO-W dem Bereich Wirtschaft oder Verwaltung angehören. Der Betrieb sollte auch eine Berufsausbildung durchführen oder aber die Möglichkeit dazu haben.

Der Nachweis über eine Praktikumsstelle muss bis spätestens zum Beginn des neuen Schuljahres durch die Vorlage des ausgefüllten und unterschriebenen Praktikumsvertrages erfolgen. Darin werden die Dauer des Praktikums, die Pflichten des Betriebes und der Praktikanten, sowie ggf. seiner gesetzlichen Vertreter, Kündigung, Zeugniserteilung und die Regelung von Streitigkeiten, vereinbart.

Der **Mustervertrag** ist über die Homepage der Schule verfügbar.

Gemäß § 36 Anlage 7 der Verordnung über Berufsbildende Schulen wird die Ausbildung von den Betrieben selbstständig durchgeführt. Die Schule übt die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums aus.

An den Unterrichtstagen sind die Schülerinnen und Schüler vom Praktikum befreit. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist während der Ausbildung möglich, muss aber mit der Schule abgesprochen werden.



Für das Praktikum ist zu Beginn eines Schuljahres ein **Praktikumsplan** vom Betrieb zu erstellen. Für die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Praktikumschritte sind die einschlägigen Bestimmungen in den Ordnungsmitteln der vergleichbaren Berufsausbildungen sinngemäß anzuwenden (Ausbildungsrahmenpläne).

Mit dem nachstehenden Link können den entsprechenden Ausbildungsrahmenplan finden. Dieser dient als Grundlage für die Erstellung des Praktikumsplans über 800 Stunden.

https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Downloads/V/verordnung-ausbildung-bueromanagementkaufleute.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Das Betriebspraktikum soll einen Einblick in die Tätigkeitsbereiche des beruflichen Schwerpunktes bieten und somit einen Überblick über grundlegende Tätigkeiten und hierzu notwendige Fertigkeiten vermitteln. Sinnvoll wäre es, wenn das Praktikum so geplant wird, dass die Zusammenhänge der einzelnen Tätigkeitsbereiche deutlich und so Einblicke in den gesamten Ablauf ermöglicht werden.

Über den gesamten Zeitraum des Praktikums ist zur Dokumentation eine **Praktikumsmappe** in Form eines Portfolios zu führen. Die Praktikumsberichte sind dem Ausbilder und in der Schule auf Verlangen vorzulegen.

Gegen Ende der fachpraktischen Ausbildung hat der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung mit einer Leistungsbewertung des Praktikanten auszustellen.

Auf der Grundlage der betrieblichen Beurteilung stellt die Schulleitung der BBS Walsrode fest, ob die fachpraktische Ausbildung für den Erwerb des praktischen Teiles der Fachhochschulreife „mit Erfolg“ oder „ohne Erfolg“ absolviert wurde. Bei einer Fehlzeit von insgesamt 20 % oder mehr der möglichen Arbeitstage gilt das Praktikum als „ohne Erfolg“ durchgeführt.

Diese Bescheinigung und die Praktikumsmappe sind der Schule am Ende des Schuljahres vorzulegen.

Der Nachweis über eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung und entsprechende schulische Leistungen sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.



Einige Antworten auf Einzelfragen

A) Welche Tätigkeiten sollen/dürfen Praktikantinnen und Praktikanten ausführen?

In jedem Fall die Regelungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz bzw. der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen.

Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) enthält wichtige Bestimmungen über einzuhaltende Arbeitszeiten, ausreichenden Urlaub und angemessene Freizeit sowie das Verbot von Akkord- und Fließbandarbeit. Ferner ist darin festgelegt, dass Jugendliche unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Praktikantinnen und Praktikanten dürfen auch keine gefährlichen Arbeiten verrichten und müssen ihrer Schulpflicht ohne Überbelastung nachkommen können.

B) Wie lange dürfen Praktikantinnen und Praktikanten arbeiten?

Gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz dürfen Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden arbeiten. Bei volljährigen jungen Leuten ist der für den Betrieb gültige Tarifvertrag zugrunde zu legen. Bedenken Sie jedoch, dass Ihre Praktikantinnen und Praktikanten unsere Schülerinnen und Schüler sind, die in der Schule weitere 12 Stunden Unterricht und zusätzlich Hausaufgaben zu bewältigen haben.

C) Wie viel Urlaubsanspruch hat eine Praktikantin/ein Praktikant?

Neben den 40 Wochen Praktikum steht den Praktikantinnen und Praktikanten der Urlaub während der offiziellen Schulferien zu. Der Urlaub liegt also in den üblichen Schulferien, in denen auch in der Fachoberschule kein Unterricht stattfindet. Ein Sonderurlaub zu anderen Zeiten muss bei der Schule und dem Betrieb beantragt werden. Befreiungen vom Unterricht sollten auf Ausnahmefälle beschränkt sein und sind rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

D) Welche Bezahlung bekommen Praktikantinnen und Praktikanten?

Grundsätzlich ist eine Bezahlung der Praktikantinnen und Praktikanten tarifrechtlich nicht geregelt. Diese Frage liegt also ganz in Ihrer Entscheidung. Sie steigern jedoch die Motivation Ihrer Praktikantinnen und Praktikanten und schaffen ein Äquivalent für die Unterstützung im Betriebsablauf, die Ihnen Praktikantinnen und Praktikanten sicher auch bieten, wenn Sie eine dafür angemessene Bezahlung gewähren. Steuerliche Fragen in diesem Zusammenhang hängen von der Höhe des Entgelts ab.



E) Versicherungsrechtliche Fragen

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über Ihre Eltern familienversichert oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Die Schülerinnen und Schüler erhalten darüber nach Abschluss der Schulzeit eine Bescheinigung. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

Bei Unfällen in Ihrem Betrieb sind die Praktikantinnen und Praktikanten über Ihre betriebliche Unfallversicherung (SGBVII § 2, 8 b v. 07.08.1996) bzw. bei Unfällen in der Schule durch die schulische Unfallversicherung (GUV, Hannover) versichert.

F) Ist eine Kündigung eines Praktikumsvertrages möglich?

Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist möglich. Wenn der Praktikant bzw. der Betrieb feststellt, dass das Arbeitsverhältnis nicht den Vorstellungen entspricht, sollte im beiderseitigen Einvernehmen eine Auflösung des Praktikantenvertrages erfolgen. Eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen sollte von beiden Seiten beachtet werden. Die Praktikantin/der Praktikant hat für ein Anschlusspraktikum zu sorgen und die Gesamtpraktikumsdauer von 40 Wochen einzuhalten.

G) Was man sonst noch wissen sollte

Finanzielle Unterstützung können die Schülerinnen und Schüler nach den Bestimmungen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) bekommen, wenn ihre persönlichen Verhältnisse den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

In der Fachoberschule werden eine Reihe von Arbeitsmitteln benötigt wird, die die Schülerinnen und Schüler selbst bezahlen müssen.

Ansprechpartner für die Betreuung:

FO-W

Herr Timo Wemme

Telefonisch: 05161 606-0

E-Mail: timo.wemme@bbs-walsrode.eu

Berufsbildende Schulen Walsrode
Am Bahnhof 80
29664 Walsrode

Tel.: 05161 606 - 0
Fax: 05161 606 - 66

bbs@bbs-walsrode.de
www.bbs-walsrode.de

